

4945/AB XXIV. GP

Eingelangt am 07.06.2010**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0054-I 3/2010

Parlament
1017 Wien

Wien, am 2. JUNI 2010

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Tanja Windbüchler-Souschill,
Kolleginnen und Kollegen vom 7. April 2010, Nr. 5017/J, betreffend
Freiwilliges Ökologisches Jahr

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Tanja Windbüchler-Souschill,
Kolleginnen und Kollegen vom 7. April 2010, Nr. 5017/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Im Regierungsübereinkommen wird die Initiative Freiwilliges Ökologisches Jahr nicht
behandelt.

Die formalen Zuständigkeiten für Angelegenheiten des Freiwilligendienstes liegen im Staatsekretariat für Jugend des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend und im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Sowohl das seinerzeit zuständige Bundesministerium für Umwelt als auch in weiterer Folge das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) haben in der Vergangenheit das Vorhaben "Freiwilliges Ökologisches Jahr" finanziell unterstützt.

Seit 2001 wird im Einvernehmen mit dem Projektträger eine erweiterte Initiative, die jährlich stattfindenden Jugend-Umwelttage, zur Vernetzung, Qualifizierung und Information von Jugendlichen durch das BMLFUW finanziell unterstützt.

Der Bundesminister: